

Die ePA in der Praxis

Seit dem 1. Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) ihrer Krankenkassen erhalten, in der medizinische Befunde und Informationen aus vorhergehenden Behandlungen über Praxis- und Krankenhausgrenzen hinweg umfassend gespeichert werden können. Die Gastautor*innen von der gematik GmbH fassen den Stand der Dinge zusammen.

Das Angebot einer elektronischen Patientenakte gibt es seit drei Jahren. Gesetzlich Versicherte können sich derzeit eine ePA bei ihrer Krankenkasse einrichten lassen und diese nutzen. Damit sich das Potenzial der ePA für die oder den Einzelnen sowie für die gesamte Bevölkerung aber voll entfalten kann, braucht es mehr Anwendung im Land. Daher sollen alle Versicherten künftig automatisch eine ePA eingerichtet bekommen. Möchten sie dies nicht, können sie jederzeit widersprechen.

Das Prinzip der Freiwilligkeit bleibt damit auch bei der künftigen „ePA für alle“ erhalten. Sie wird u. a. jedoch eine bessere Grundlage für die Medikationsanamnese bieten. Dank der ePA werden die notwendigen Daten für die medizinische Behandlung genutzt werden können, auch unabhängig davon, ob oder inwieweit eine Patientin oder ein Patient ihre bzw. seine ePA

aktiv verwalten kann oder will. Es profitieren somit in Zukunft alle von einer besseren Versorgung.

Warum die ePA sinnvoll ist

Ein möglichst umfassendes Bild über die Gesundheit der eigenen Patientinnen und Patienten zu bekommen, ist sehr wichtig für die medizinische Behandlung. Mit der ePA bekommen Ärztinnen und Ärzte genau dieses Bild schnell und unkompliziert – ohne unnötige Doppeluntersuchungen durchzuführen oder Dokumente bei anderen Einrichtungen anfordern zu müssen. In der ePA können medizinische Dokumente, wie Arztbriefe und Befunde, hinterlegt werden. Ihre Patientinnen und Patienten haben die Unterlagen so immer zusammen, und Sie sind als Praxisteam bestens informiert.

ePA für gesetzlich Versicherte

Gesetzlich Versicherte, die die ePA in der aktuellen Version nutzen möchten, beantragen diese bei ihrer Krankenkasse und identifizieren sich ihr gegenüber. Von dort erhalten sie, sofern noch nicht vorhanden, die eGK mit einer Schnittstelle für kontaktlose Datenübertragung (NFC) und einen PIN. Die Versicherten verwalten ihre ePA freiwillig über die entsprechende kostenlose App ihrer Krankenkasse. Die Nutzerinnen und Nutzer entscheiden selbst,

welche Dokumente, z. B. Befunde, in die ePA eingestellt werden und wer – also welche Praxis, welche Apotheke oder welches Krankenhaus – auf welche Gesundheitsdaten wie lange zugreifen darf. Krankenkassen haben keinen Zugriff.

So liegt die Datenhoheit immer bei den Versicherten. Sie erteilen der Praxis den Zugriff auf die ePA mittels Krankenkassen-App vor Betreten der Einrichtung oder mit der persönlichen PIN, die sie in Kombination mit ihrer Gesundheitskarte (eGK) am Kartenterminal vor Ort eingeben. Dabei können sie auch entscheiden, für wie lange der Zugriff freigegeben wird. Die ePA der Patientin oder des Patienten wird über die Schnittstelle des vor Ort verwendeten Praxisverwaltungssystem abgerufen.

In Abstimmung mit der (Zahn-)Ärztin oder dem (Zahn-)Arzt entscheiden die Patientinnen und Patienten, welche Informationen gegebenenfalls in die ePA aufgenommen und von der Praxis eingestellt werden sollen, damit diese für andere medizinische Einrichtungen und Behandlungen zur Verfügung stehen. Im Protokoll der ePA können die Versicherten jederzeit nachvollziehen, wer wann auf ihre Akte zugegriffen hat.

Digital gestützter Medikationsprozess

Die „ePA für alle“, auf deren Umsetzung momentan hingearbeitet wird, soll maßgeblich zur Patienten- und Arzneimitteltherapiesicherheit beitragen. Das stiftet auch in der (zahn-)ärztlichen Praxis einen großen Mehrwert.

Damit greifen ePA und E-Rezept als Anwendungen der digitalen Medizin ineinander: Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept-Fachdienst werden dann als Medikationsliste in der ePA im Praxisverwaltungssystem abrufbar sein. Auch Daten zu freiverkäuflichen Arzneimitteln (OTC) und Nahrungsergänzungsmitteln sollen bereitgestellt werden können. So erhält die (Zahn-)Arztpraxis einen lückenlosen Über-

Über die Autoren

Lena Dimde studierte Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Berlin. Ihre berufliche Laufbahn startete sie als Produktmanagerin im Bereich Kinderwunsch eines Pharmaunternehmens, anschließend folgte ein Engagement bei einem Start-Up im Bereich Frauengesundheit. Sie ist Product Ownerin für die elektronische Patientenakte (ePA) bei der gematik.

Charly Bunar ist von Haus aus Verwaltungsinformatiker und Politikwissenschaftler und verfügt über umfassende Erfahrungen mit Digitalisierungsprojekten auf nationaler und europäischer Ebene. Seit 2018 ist er als Produktmanager bei der gematik tätig und u. a. verantwortlich für die Entwicklung der elektronischen Patientenakte und des elektronischen Medikationsplans. In seiner Arbeit verfolgt er den Ansatz, dass Interoperabilität auf verschiedenen Ebenen gedacht wird: Recht, Prozesse, Daten und Technik.

blick über die Medikamentenversorgung der Patientin bzw. des Patienten.

Diese Dokumentation wird künftig der gerade behandelnden Person sektorübergreifend ein vollständiges Bild für Therapieentscheidungen ermöglichen. Die Versicherten sollen die für sie in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nachvollziehbar und zusammenhängend aufbereitet einsehen können, z. B. über eine entsprechende Funktion in ihrer ePA-App.

ePA für Privatversicherte

Bis dato ist die ePA nur in der Gesetzlichen Krankenversicherung verpflichtend anzubieten. Auf Seiten der privaten Krankenversicherungen gibt es ein hohes Interesse, das Angebot auch ihren Versicherten zugänglich zu machen.

Um Gesundheitsinformationen in die ePA einzustellen, braucht die (Zahn-)Ärztin oder der (Zahn-)Arzt die Krankenversicherungsnummer (KVNR) der oder des Privatversicherten. Die KVNR ist eine eindeutige Identifikationsnummer. Patientinnen

Linktipps

- Wie der „Online Check-in“ für Privatversicherte funktioniert, lesen Sie auf der Webseite der gematik unter www.gematik.de/praxen#c8602
- Mehr zur elektronischen Patientenakte erfahren Praxen bei der gematik unter www.gematik.de/anwendungen/e-patientenakte/gesundheitsfachpersonal

und Patienten erhalten sie von ihrer privaten Krankenversicherung, wenn sie sich für ihre GesundheitsID registrieren.

Wie kommt die KNVR zur Arztpraxis?

Wenn die private Krankenversicherung der Patientin oder des Patienten die ePA anbietet, stellt sie ihren Versicherten in einer App die Funktion zum „Online Check-in“ zur Verfügung. Damit können diese als Neu- und auch als Bestandspatientin oder -patient ihre Daten ganz einfach an Ihre Praxis übermitteln. Die Berechtigung, dass auf ihre ePA zugegriffen werden darf, vergeben

die Privatversicherten selbst dann über ihre ePA-App.

Ob die jeweilige Krankenversicherung bereits an dem Online Check-in teilnimmt, können Patientinnen und Patienten dort erfragen. Die Voraussetzung für den Online Check-in ist die GesundheitsID. Mehr Informationen dazu und zum Registrierungsprozess erhalten Privatversicherte ebenfalls bei ihrer Krankenversicherung.

Fazit

Die ePA ist zweifellos ein wichtiger Schritt in Richtung einer digitalisierten Gesundheitsversorgung in Deutschland. Für die Arbeit in Arzt- und Zahnarztpraxen birgt die elektronische Patientenakte schon heute das Potenzial, Diagnosen verbessern und die Patientinnen und Patienten noch sicherer versorgen zu können. In der Zukunft wird die ePA das Herzstück der digital gestützten Medizin werden und viele praktische und medizinische Handlungen für die Praxisteams bündeln und somit erleichtern.

Lena Dimde,
Charly Bunar

Fragen & Antworten aus dem Lunch Break zur ePA

Bis Mitte des vergangenen Jahres hatte ca. ein Prozent aller Deutschen eine ePA und noch weniger nutzten sie. Nun wird ein Neustart versucht: Bis Ende 2024 soll die ePA für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet werden, bis Ende 2025 sollen 80 Prozent der ePA-Nutzer, die in medikamentöser Behandlung sind, über eine digitale Medikationsübersicht verfügen. Und bis Ende 2026 sollen mindestens 300 Forschungsvorhaben mit Gesundheitsdaten durch das neue Forschungsdatenzentrum Gesundheit realisiert werden, so das Bundesgesundheitsministerium. Dieser Sprung soll durch eine Opt-out-Lösung erfolgen. Unsere virtuelle Mittagspause – Lunch Break – mit der gematik am 30. November befasste sich ebenfalls mit der ePA. Hier einige der Fragen und die Antworten von Lisa Fritzsche, Produktmanagerin ePA bei der gematik:

► Ist die ePA eine allgemeine App oder bietet jede Krankenkasse eine Form an?

Die Krankenkassen haben für ihre Versicherten eigene Apps, die im Praxisverwaltungssystem (PVS) aber gleich aussehen.

► Wer erfasst die medizinischen Daten in der ePA?

Patient*innen können Arztbriefe selbst einscannen und in die ePA hochladen.

Sie können aber auch das Praxisteam bitten, die Daten in die ePA hochzuladen, wenn diese behandlungsrelevant sind.

► Wie viel Zeit muss ich im Praxisverlauf

einplanen, wenn ein Patient wünscht, dass seine ePA befüllt wird?

Das ist abhängig vom PVS.

► Wer kann die ePA für andere Personen verwalten?

Grundsätzlich jede andere Person, wenn sie dazu befugt wurde. Das betrifft zum Beispiel Angehörige von Pflegebedürftigen oder älteren Menschen oder Eltern für ihre Kinder

► Können Röntgenbilder abgespeichert werden?

Aktuell gibt es dafür noch nicht die ausreichende Speicherkapazität. Es gibt aber Lösungsansätze, um Links zu speichern.

► Werden automatisch weitere Befunde hochgeladen, wenn die Freigabe erteilt wurde?

In der ersten Ausbaustufe ist zunächst geplant, dass Medikationsdaten und Entlassbriefe aufgenommen werden. In weiteren Ausbaustufen sind dann vorgesehen, auch Laborberichte und Arztbriefe aufzunehmen.

➔ Mehr auf: gematik.de/mfa